



WEISSFLOG HEINRICH

**Bericht  
über die Erstellung des  
Jahresabschlusses  
auf den 31. Dezember 2023  
des  
Verband der Privaten Hochschulen e.V.  
Heidelberg**

Ausfertigung Nr.: 1/1



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	8
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
<b>3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	10
<b>4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	10
<b>5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	11



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

---

#### Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2023</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 8</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 9</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024</b>	<b>Anlage 10</b>



## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.,  
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "VPH e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns am 08. Januar 2024, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Juni 2024 bis September 2024 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

---

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.



## 1.2 Auftragsdurchführung

Unsere Jahresabschlusserstellung baut auf dem von uns erstellten Jahresabschluss (Erstellungsbericht vom 24. März 2023) auf den 31. Dezember 2022 auf. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde auf der Mitgliederversammlung am 4. Mai 2023 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt (vgl. Anlage 8: Rechtliche Verhältnisse).

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorannahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

- Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

---

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

**Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Auskünfte erteilte die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Herr Ulrich Freitag.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



### **3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

### **4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

---

## **5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Auf der Grundlage unserer Arbeiten erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An den Verband der Privaten Hochschulen e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband der Privaten Hochschulen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, 04. September 2024

Weissflog Heinrich GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Weissflog* *Heinrich*  
Weissflog Heinrich  
Wirtschaftsprüfer Steuerberaterin  
Steuerberater

Unserem Auftrag lagen die Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (Anlage 10) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.  
Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei die von uns erteilte Bescheinigung zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.



WEISSFLOG HEINRICH

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

---

## Anlagen

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

AKTIVA			PASSIVA
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	26.238,00	47.353,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen
II. Sachanlagen			2. Freie Gewinnrücklagen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	452,00	1.414,00	348.601,00 <u>25.000,00</u> 373.601,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			62.775,38
Sonstige Vermögensgegenstände	2.723,33	3.006,14	318.601,00 <u>25.000,00</u> 343.601,00
II. Kasse, Bank	<u>449.095,60</u> <u>451.818,93</u>  <u>478.508,93</u>	<u>381.182,11</u> <u>384.188,25</u>  <u>432.955,25</u>	58.888,70
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
			22.497,00
			26.945,50
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			2. Sonstige Verbindlichkeiten
			14.440,67 <u>5.194,88</u> 19.635,55
			0,00 <u>3.520,05</u> 3.520,05
			<hr/> <hr/> <hr/>
			478.508,93
			432.955,25
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Erträge ideeller Bereich			
1. Mitgliedsbeiträge	355.000,00		353.500,00
2. Sonstige Erträge	<u>0,00</u>		<u>223,40</u>
		355.000,00	<u>353.723,40</u>
II. Aufwendungen ideeller Bereich			
1. Projekte			
a) Parlamentarischer Abend	0,00		4.430,89-
b) VPH Kongress	13.481,55-		6.108,29-
c) Förderpreise	3.552,15-		20.133,87-
d) VPH Kuratorium	0,00		9.604,76-
e) Mitgliederversammlung	2.698,60-		4.076,88-
f) Gutachten	20.970,78-		0,00
g) Zeit Germany & Studienführer	0,00		36.821,55-
h) EUPHE	<u>1.325,19-</u>		<u>0,00</u>
		42.028,27-	81.176,24-
2. Öffentlichkeitsarbeit		24.113,51-	28.945,77-
3. Honorare		5.950,00-	71.400,00-
4. Gezahlte Spenden und Beiträge		6.950,00-	5.450,00-
5. Anteilige Verwaltungskosten ideell			
a) Abschreibungen	31.188,23-		37.698,65-
b) Personalkosten	152.103,17-		73.348,34-
c) Raumkosten	2.337,63-		5.249,30-
d) Buchführungs- und Abschlusskosten	11.230,99-		6.821,69-
e) Übrige Ausgaben	6.229,83-		2.576,03-
f) Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>5.326,27-</u>		<u>4.692,41-</u>
		208.416,12-	130.386,42-
Aufwendungen ideeller Bereich		<u>287.457,90-</u>	<u>317.358,43-</u>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>67.542,10</u>	<u>36.364,97</u>
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
Anteilige Verwaltungskosten Vermögensverwaltung			
1. Personalkosten	26.841,73-		12.943,83-
2. Raumkosten	412,52-		926,35-
3. Versicherungen	1.103,13-		1.103,13-
4. Buchführungs- und Abschlusskosten	1.981,94-		1.203,83-
5. Nebenkosten Geldverkehr	1.426,81-		1.017,04-
6. Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>1.889,29-</u>		<u>1.178,17-</u>
		33.655,42-	18.372,35-
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>33.655,42-</u>	<u>18.372,35-</u>
Übertrag		33.886,68	17.992,62

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		33.886,68	17.992,62
<b>C. VEREINSERGEBNIS</b>		<b>33.886,68</b>	<b>17.992,62</b>
		=====	=====
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		58.888,70	55.496,08
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		168.600,00	154.000,00
3. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen		150.000,00	150.000,00
Sonstige Ergebnisrücklagen			
4. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		198.600,00-	168.600,00-
5. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen		150.000,00-	150.000,00-
Sonstige Ergebnisrücklagen			
<b>D. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b>62.775,38</b>	<b>58.888,70</b>
		=====	=====

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023**

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

WEISSFLOG HEINRICH  
Anlage 3

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	47.353,00	3.325,00	0,00	0,00	24.440,00	0,00	26.238,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	47.353,00	3.325,00	0,00	0,00	24.440,00	0,00	26.238,00
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	1.414,00	5.786,23	0,00	0,00	6.748,23	0,00	452,00
Summe Sachanlagen	1.414,00	5.786,23	0,00	0,00	6.748,23	0,00	452,00
Summe Anlagevermögen	48.767,00	9.111,23	0,00	0,00	31.188,23	0,00	26.690,00



## Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2023

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

WEISSFLOG HEINRICH  
Anlage 4

## Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2023

	01.01.2023 EUR	Umgliederungen EUR	Entnahmen EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Gebundene Gewinnrücklagen</b>					
a) Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
Rücklage für Betriebsausgaben	150.000,00		150.000,00	150.000,00	150.000,00
b) Projektbezogene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
Rücklage für Förderpreise	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00
Rücklage Studie Gehaltsvergleich	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
Rücklage Studie Attraktivität der Alumni für Arbeitgeber	30.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
Rücklage Gutachten Hochschulpakt	50.000,00		50.000,00	0,00	0,00
Rücklage Studie Inklusion in Privaten Hochschulen	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
Rücklage Kongress/ Mitgliederversammlung	0,00			10.000,00	10.000,00
Rücklage Parlamentarische Abende	0,00			20.000,00	20.000,00
Rücklage Projekt Online-Verbandsmanagement	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00
Rücklage "20 Jahre VPH"	0,00			50.000,00	50.000,00
Rücklage Studie "Impulse Privater Hochschulen in die Wirtschaft durch Unternehmensgründungen"	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
	168.600,00		168.600,00	-198.600,00	198.600,00
c) Im Anlagevermögen gebundene Rücklage					
Mobile VPH App	1,00		0,00	0,00	1,00
	318.601,00		318.600,00	-48.600,00	348.601,00
<b>2. Freie Gewinnrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>					
	25.000,00		0,00	0,00	25.000,00
	343.601,00		318.600,00	-48.600,00	373.601,00



## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. ANLAGEVERMÖGEN

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b><u>26.238,00</u></b>	<b><u>47.353,00</u></b>
Ähnliche Rechte und Werte	26.236,00	47.351,00
Mobile VPH App	1,00	1,00
Typo 3 - Software Homepage	1,00	1,00
	<b><u>26.238,00</u></b>	<b><u>47.353,00</u></b>
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>26.238,00</u></b>	<b><u>47.353,00</u></b>

#### II. Sachanlagen

##### 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Vereinsausstattung</b>	<b><u>452,00</u></b>	<b><u>1.414,00</u></b>
Geschäftsausstattung	452,00	1.414,00
	<b><u>452,00</u></b>	<b><u>1.414,00</u></b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>452,00</u></b>	<b><u>1.414,00</u></b>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>26.690,00</u></b>	<b><u>48.767,00</u></b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2.723,33</u></b>	<b><u>3.006,14</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kautionen	2.723,33	2.120,00
Sonstige Forderungen	0,00	202,32
Durchlaufende Posten Ausgaben	0,00	458,82
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	225,00
	<u>2.723,33</u>	<u>3.006,14</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>II. Kasse, Bank</b>	<b><u>449.095,60</u></b>	<b><u>381.182,11</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Commerzbank AG Kto. 00 935 219 00	189.949,42	121.598,41
GLS #1052875700	139.621,60	139.727,20
Postbank KtoNr. 0509 7797 56	<u>119.524,58</u>	<u>119.856,50</u>
	<u>449.095,60</u>	<u>381.182,11</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>478.508,93</u></b>	<b><u>432.955,25</u></b>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

---

## A. VEREINSVERMÖGEN

### I. Gewinnrücklagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Gebundene Gewinnrücklagen</b>	<b><u>348.601,00</u></b>	<b><u>318.601,00</u></b>
<b>2. Freie Gewinnrücklagen</b>	<b><u>25.000,00</u></b>	<b><u>25.000,00</u></b>
<b>II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr</b>	<b><u>62.775,38</u></b>	<b><u>58.888,70</u></b>

### B. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>22.497,00</u></b>	<b><u>26.945,50</u></b>

### C. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>14.440,67</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>5.194,88</u></b>	<b><u>3.520,05</u></b>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>478.508,93</u></b>	<b><u>432.955,25</u></b>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### A. IDEELLER BEREICH

##### I. Erträge ideeller Bereich

	2023 EUR	2022 EUR
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	<b><u>355.000,00</u></b>	<b><u>353.500,00</u></b>
Mitgliedsbeiträge	<u>355.000,00</u>	<u>353.500,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>2. Sonstige Erträge</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>223,40</u></b>
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>0,00</u>	<u>223,40</u>

##### II. Aufwendungen ideeller Bereich

###### 1. Projekte

	2023 EUR	2022 EUR
a) Parlamentarischer Abend	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>-4.430,89</b></u>
Parlamentarischer Abend 100%	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>-4.430,89</b></u>
	2023 EUR	2022 EUR
b) VPH Kongress	<u><b>-13.481,55</b></u>	<u><b>-6.108,29</b></u>
VPH Kongress 100 %	<u><b>-13.481,55</b></u>	<u><b>-6.108,29</b></u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
<b>c) Förderpreise</b>	<b><u>-3.552,15</u></b>	<b><u>-20.133,87</u></b>
Förderpreise 100 %	<u>-3.552,15</u>	<u>-20.133,87</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>d) VPH Kuratorium</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-9.604,76</u></b>
VPH Kuratorium 100 %	<u>0,00</u>	<u>-9.604,76</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>e) Mitgliederversammlung</b>	<b><u>-2.698,60</u></b>	<b><u>-4.076,88</u></b>
Mitgliederversammlung 100 %	<u>-2.698,60</u>	<u>-4.076,88</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>f) Gutachten</b>	<b><u>-20.970,78</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
Gutachten 100%	<u>-20.970,78</u>	<u>0,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>g) Zeit Germany &amp; Studienführer</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-36.821,55</u></b>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
VPH in ZEIT Germany & ZEIT Studienführer	<u>0,00</u>	<u>-36.821,55</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>h) EUPHE</b>	<u><b>-1.325,19</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
	2023 EUR	2022 EUR
EUPHE	<u>-1.325,19</u>	<u>0,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>2. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<u><b>-24.113,51</b></u>	<u><b>-28.945,77</b></u>
	2023 EUR	2022 EUR
Reisekosten 100 %	-14.575,07	-15.987,36
Bewirtungskosten 100 %	-5.339,35	-18,00
Werbekosten 100 %	-3.972,30	-12.664,96
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-226,79	-275,45
	<u>-24.113,51</u>	<u>-28.945,77</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>3. Honorare</b>	<u><b>-5.950,00</b></u>	<u><b>-71.400,00</b></u>
	2023 EUR	2022 EUR
Freie Dienstleistungen 100 %	<u>-5.950,00</u>	<u>-71.400,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
<b>4. Gezahlte Spenden und Beiträge</b>	<u><b>-6.950,00</b></u>	<u><b>-5.450,00</b></u>



	2023 EUR	2022 EUR
Beiträge 100 %	<u>-6.950,00</u>	<u>-5.450,00</u>
<b>5. Anteilige Verwaltungskosten ideell</b>		
a) Abschreibungen	<u><b>-31.188,23</b></u>	<u><b>-37.698,65</b></u>
Abschreibung Anlagevermögen 100 %	-25.402,00	-36.716,00
Abschreibung GWG 100 %	<u>-5.786,23</u>	<u>-982,65</u>
	<u><b>-31.188,23</b></u>	<u><b>-37.698,65</b></u>
b) Personalkosten	<u><b>-152.103,17</b></u>	<u><b>-73.348,34</b></u>
Löhne und Gehälter	-151.719,97	-72.899,03
Sozialversicherungsbeiträge/BG	<u>-383,20</u>	<u>-449,31</u>
	<u><b>-152.103,17</b></u>	<u><b>-73.348,34</b></u>
c) Raumkosten	<u><b>-2.337,63</b></u>	<u><b>-5.249,30</b></u>
Raumkosten inkl. NK	<u>-2.337,63</u>	<u>-5.249,30</u>
d) Buchführungs- und Abschlusskosten	<u><b>-11.230,99</b></u>	<u><b>-6.821,69</b></u>



	2023 EUR	2022 EUR
Buchführungs- und Abschlusskosten	<u>-11.230,99</u>	<u>-6.821,69</u>
e) Übrige Ausgaben	<u>-6.229,83</u>	<u>-2.576,03</u>
Rechts- und Beratungskosten	-2.275,87	-2.519,18
Sonstige Kosten	<u>-3.953,96</u>	<u>-56,85</u>
	<u>-6.229,83</u>	<u>-2.576,03</u>
f) Verwaltungs- und EDV-Kosten	<u>-5.326,27</u>	<u>-4.692,41</u>
Bürobedarf	-222,55	-1.146,63
Porto	-59,56	-372,38
Telefon	-289,23	0,00
Kosten im Zusammenhang mit EDV	-3.904,79	-2.581,24
Bücher, Zeitschriften	-700,14	-492,16
Ausbildungskosten	<u>-150,00</u>	<u>-100,00</u>
	<u>-5.326,27</u>	<u>-4.692,41</u>
Aufwendungen ideeller Bereich	<u>-287.457,90</u>	<u>-317.358,43</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>67.542,10</u>	<u>36.364,97</u>

## B. VERMÖGENSVERWALTUNG

- I. Anteilige Verwaltungskosten Vermögensverwaltung



	2023 EUR	2022 EUR
<b>1. Personalkosten</b>	<b><u>-26.841,73</u></b>	<b><u>-12.943,83</u></b>
Gehälter	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen/BG	<u>-26.774,11</u>	<u>-12.864,54</u>
	<u>-67,62</u>	<u>-79,29</u>
	<b><u>-26.841,73</u></b>	<b><u>-12.943,83</u></b>
<b>2. Raumkosten</b>	<b><u>-412,52</u></b>	<b><u>-926,35</u></b>
Raumkosten inkl. Nebenkosten	2023 EUR	2022 EUR
	<u>-412,52</u>	<u>-926,35</u>
<b>3. Versicherungen</b>	<b><u>-1.103,13</u></b>	<b><u>-1.103,13</u></b>
Versicherungen 100 %	2023 EUR	2022 EUR
	<u>-1.103,13</u>	<u>-1.103,13</u>
<b>4. Buchführungs- und Abschlusskosten</b>	<b><u>-1.981,94</u></b>	<b><u>-1.203,83</u></b>
Buchführungs- und Abschlusskosten	2023 EUR	2022 EUR
	<u>-1.981,94</u>	<u>-1.203,83</u>
<b>5. Nebenkosten Geldverkehr</b>	<b><u>-1.426,81</u></b>	<b><u>-1.017,04</u></b>



	2023 EUR	2022 EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs 100 %	<u>-1.426,81</u>	<u>-1.017,04</u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<b>6. Verwaltungs- und EDV-Kosten</b>	<u><b>-1.889,29</b></u>	<u><b>-1.178,17</b></u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
Übrige aufgeteilte Kosten	<u>-1.889,29</u>	<u>-1.178,17</u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u><b>-33.655,42</b></u>	<u><b>-18.372,35</b></u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<b>C. VEREINSERGEWINIS</b>	<u><b>33.886,68</b></u>	<u><b>17.992,62</b></u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
VEREINSERGEWINIS	<u>33.886,68</u>	<u>17.992,62</u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<b>1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>	<u><b>58.888,70</b></u>	<u><b>55.496,08</b></u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>58.888,70</u>	<u>55.496,08</u>
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<b>2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnis- rücklagen</b>	<u><b>168.600,00</b></u>	<u><b>154.000,00</b></u>



	2023 EUR	2022 EUR
Entnahme gebundene Rücklagen	<u>168.600,00</u>	<u>154.000,00</u>
<b>3. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen</b>		
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
<b>4. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<u>-198.600,00</u>	<u>-168.600,00</u>
Einstellungen gebundene Rücklagen	<u>-198.600,00</u>	<u>-168.600,00</u>
<b>5. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen</b>		
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>
Einstellungen Betriebsmittelrücklage	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>
<b>D. ERGEBNISVORTRAG</b>	<u>62.775,38</u>	<u>58.888,70</u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

---

	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
ERGEBNISVORTRAG	<u>62.775,38</u>	<u>58.888,70</u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg  
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
0025	Ähnliche Rechte und Werte	26.236,00		47.351,00
0027	Mobile VPH App	1,00		1,00
0028	Typo 3 - Software Homepage	<u>1,00</u>	26.238,00	1,00
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Vereinsausstattung</b>				
0336	Geschäftsausstattung		452,00	1.414,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
0726	Käutionen	2.723,33		2.120,00
0727	Sonstige Forderungen	0,00		202,32
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	0,00		458,82
0882	Forderung gegenüber Bundesagentur	<u>0,00</u>	2.723,33	225,00
<b>Kasse, Bank</b>				
0950	Commerzbank AG Kto. 00 935 219 00	189.949,42		121.598,41
0952	GLS #1052875700	139.621,60		139.727,20
0953	Postbank KtoNr. 0509 7797 56	<u>119.524,58</u>	449.095,60	119.856,50
<b>Summe Aktiva</b>				
		478.508,93		432.955,25
		<u>        </u>	<u>        </u>	<u>        </u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg  
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>				
1000	Betriebsmittelrücklage § 62 Abs.1 (1) AO	150.000,00		150.000,00
1010	Projektbez. Rücklagen § 62 Abs.1 (1) AO	198.600,00		168.600,00
1015	Im AV geb. Rücklage für VPH App	<u>1,00</u>	348.601,00	1,00
<b>Freie Gewinnrücklagen</b>				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		25.000,00	25.000,00
<b>Ergebnisvortrag lfd. Jahr</b>				
	ERGEBNISVORTRAG		62.775,38	58.888,70
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Sonstige Rückstellungen		22.497,00	26.945,50
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		14.440,67	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1681	Kreditkartenabrechnung	245,40		88,30
1683	Kreditkarte Freitag	21,78		0,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.427,70		931,75
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.500,00</u>	5.194,88	2.500,00
Summe Passiva				
		478.508,93		432.955,25
		<u><u>        </u></u>	<u><u>        </u></u>	<u><u>        </u></u>



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
2110	<b>Mitgliedsbeiträge</b> Mitgliedsbeiträge		355.000,00	353.500,00
2400	<b>Sonstige Erträge</b> Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		0,00	223,40
2711	<b>Parlamentarischer Abend</b> Parlamentarischer Abend 100%		0,00	4.430,89-
2712	<b>VPH Kongress</b> VPH Kongress 100 %		13.481,55-	6.108,29-
2714	<b>Förderpreise</b> Förderpreise 100 %		3.552,15-	20.133,87-
2715	<b>VPH Kuratorium</b> VPH Kuratorium 100 %		0,00	9.604,76-
2718	<b>Mitgliederversammlung</b> Mitgliederversammlung 100 %		2.698,60-	4.076,88-
2717	<b>Gutachten</b> Gutachten 100%		20.970,78-	0,00
2723	<b>Zeit Germany &amp; Studienführer</b> VPH in ZEIT Germany & ZEIT Studienführer		0,00	36.821,55-
2719	<b>EUPHE</b> EUPHE		1.325,19-	0,00
2561	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Reisekosten 100 %	14.575,07-		15.987,36-
2704	Bewirtungskosten 100 %	5.339,35-		18,00-
2705	Werbekosten 100 %	3.972,30-		12.664,96-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	<u>226,79-</u>	24.113,51-	275,45-
2708	<b>Honorare</b> Freie Dienstleistungen 100 %		5.950,00-	71.400,00-
2751	<b>Gezahlte Spenden und Beiträge</b> Beiträge 100 %		6.950,00-	5.450,00-
2500	<b>Abschreibungen</b> Abschreibung Anlagevermögen 100 %	25.402,00-		36.716,00-
2501	Abschreibung GWG 100 %	<u>5.786,23-</u>	31.188,23-	982,65-
2551	<b>Personalkosten</b> Löhne und Gehälter	151.719,97-		72.899,03-
2555	Sozialversicherungsbeiträge/BG	<u>383,20-</u>	152.103,17-	449,31-
<hr/>				
Übertrag			92.666,82	55.704,40



WEISSFLOG HEINRICH

Anlage 7

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			92.666,82	55.704,40
	<b>Raumkosten</b>			
2661	Raumkosten inkl. NK		2.337,63-	5.249,30-
	<b>Buchführungs- und Abschluss- kosten</b>			
2895	Buchführungs- und Abschlusskosten		11.230,99-	0.821,69-
	<b>Übrige Ausgaben</b>			
2894	Rechts- und Beratungskosten	2.275,87-		2.519,18-
2900	Sonstige Kosten	<u>3.953,96-</u>	6.229,83-	56,85-
	<b>Verwaltungs- und EDV-Kosten</b>			
2701	Bürobedarf	222,55-		1.146,63-
2702	Porto	59,56-		372,38-
2703	Telefon	289,23-		0,00
2707	Kosten im Zusammenhang mit EDV	3.904,79-		2.581,24-
2720	Bücher, Zeitschriften	700,14-		492,16-
2803	Ausbildungskosten	<u>150,00-</u>	5.326,27-	100,00-
	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
	<b>Personalkosten</b>			
4513	Gehälter	26.774,11-		12.864,54-
4515	Gesetzliche Sozialaufwendungen/BG	<u>67,62-</u>	26.841,73-	79,29-
	<b>Raumkosten</b>			
4750	Raumkosten inkl. Nebenkosten		412,52-	926,35-
	<b>Versicherungen</b>			
4752	Versicherungen 100 %		1.103,13-	1.103,13-
	<b>Buchführungs- und Abschlusskosten</b>			
4895	Buchführungs- und Abschlusskosten		1.981,94-	1.203,83-
	<b>Nebenkosten Geldverkehr</b>			
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs 100 %		1.426,81-	1.017,04-
	<b>Verwaltungs- und EDV-Kosten</b>			
4902	Übrige aufgeteilte Kosten		1.889,29-	1.178,17-
	<b>VEREINSERGEBNIS</b>			
	VEREINSERGEBNIS		33.886,68	17.992,62
	<b>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		58.888,70	55.496,08
Übertrag		92.775,38		73.488,70



WEISSFLOG HEINRICH

Anlage 7

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			92.775,38	73.488,70
	<b>Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3953	Entnahme gebundene Rücklagen	168.600,00	154.000,00	
	<b>Sonstige Ergebnisrücklagen</b>			
3957	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	150.000,00	150.000,00	
	<b>Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3963	Einstellungen gebundene Rücklagen	198.600,00-	168.600,00-	
	<b>Sonstige Ergebnisrücklagen</b>			
3967	Einstellungen Betriebsmittelrücklage	150.000,00-	150.000,00-	
	<b>ERGEBNISVORTRAG</b>			
	ERGEBNISVORTRAG	62.775,38	58.888,70	
		<hr/>	<hr/>	<hr/>



## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Heinrich-Fuchs-Straße 94 69126 Heidelberg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim  Laut Satzungsänderung zum 26. November 2020 ist der Verband der Privaten Hochschulen e.V. beim Amtsgericht Mannheim einzutragen. Die tatsächliche Eintragung beim Amtsgericht Mannheim erfolgte zum 23. März 2021.
Register-Nr.:	VR 333592
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 19. Mai 2004, zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2020
Vereinszweck:	(1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die: <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung von innovativen Ansätzen in Forschung, Lehre und Studium, durch Veröffentlichung und finanzielle Unterstützung von Wissenschaftlern und Studenten, in dem Doktorarbeiten begleitet werden, Grundlagenforschung initiiert und Forschungs- verbünde gegründet werden. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sollen über die in der Wissen- schaft üblichen Wege veröffentlicht werden. Je nach finanzieller Lage des Vereins können diese For- schungsaktivitäten und Veröffentlichungen voll fi- nanziert oder auch lediglich bezuschusst werden. Ebenso will der Verein Zuschüsse und/oder Kosten- übernahmen zu/von Forschungsaufenthalten,</li></ul>



Reisekostenstipendien, geplanten Veröffentlichungen, empirischen Untersuchungen, wissenschaftlichen Konferenzen u. Ä. m. finanzieren.

- Steigerung und Sicherung der Qualität in Forschung, Lehre, Studium und Management, durch vergleichende Erhebungen und Studien, die durch eigene Mitarbeit oder Hilfspersonen durchgeführt werden und der Allgemeinheit durch Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden.
- Förderung und Verbreitung des privaten Hochschulwesens durch Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen.
- Vertretung der hochschulpolitischen Interessen der Mitglieder (durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 7. März 2017)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Initiierung von Begegnungsforen mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Bildung sowie wissenschaftliche Einrichtungen zu verbessern.
- Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, durch die Initiierung von Konferenzen, Arbeitsgruppen und sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen.
- Beratung der Mitglieder, insbesondere bei Akkreditierungsprozessen.

(2) Der Verein verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Zweck. Er ist selbstlos tätig. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

---

Organe des Vereins:

a) der Vorstand:

- Vorsitzender - Prof. Dr. Ottmar Schneck
- Stellv. Vorsitzende - Prof. Dr. Anne Dreier
- Schatzmeister - Kai Metzner
- Vorstandsmitglied - Prof. Dr. Karin Kohlstedt

b) die Mitgliederversammlung, die jährlich zweimal stattfindet

Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Ihm obliegt insbesondere die Geschäftsführung des Vereins.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten den Verein gemeinsam.

Geschäftsführung/Vertretung:

Zum Geschäftsführer ist Herr Ulrich Freitag bestellt.

Entlastung Vorstand:

Auf der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2023 wurde dem Vorstand für 2022 Entlastung erteilt.



## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Heidelberg
Steuernummer:	32489/49248
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht.
	Der Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer datiert vom 29. Januar 2024.
Gemeinnützigkeit:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO.
	Mit Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 29. Januar 2024 ist dem Verein bescheinigt worden, dass die Satzungszwecke dem § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 7 AO entsprechen.
	Der Verein ist nach diesem Bescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## 1 Geometriken

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Texform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 9. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmler wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

**T Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagsen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

### 3. Mitarbeiterausbildung des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechnungsfehler, falsche Angaben usw.

- formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer urteillich vorher zu hören.

#### • Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat allos zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## (2) Der Wirkungsmechanismus

- B. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfach auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche Verhältnisse zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

**10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilten Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Wideruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

**11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerberatung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebspflichtungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichtungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mithandlung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgeschäftsbereich sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

**12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

**13. Vergütung**

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**14. Streitbeilegungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

**15. Anwendung des Rechts**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergbenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.